
Information über den Besuch des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ)

Welche Schüler besuchen das BVJ?

In das BVJ kann aufgenommen werden, wer (nach 9 allgemeinbildenden Jahren) aus der 9. Klasse oder tiefer ohne Abschluss oder wer aus der Lernhilfeschule entlassen wird. Im Zweifelsfall sollte ein Beratungslehrer hinzugezogen werden.

Was soll das BVJ bringen?

Das BVJ soll helfen, besser vorbereitet in eine Ausbildung, in eine Berufseinstiegsklasse (BEK) oder in eine Berufsfachschule (BFS) einzutreten oder einen Arbeitsplatz zu finden. In ein Arbeitsverhältnis dürfen Jugendliche von Betrieben nur dann eingestellt werden, **wenn sie ihre Schulpflicht erfüllt haben**, also erst nach dem Besuch des BVJ, der BEK oder der BFS. Das BVJ ist somit die Vorstufe für die BEK oder die BFS.

Es besteht die Möglichkeit den Hauptschulabschluss im BVJ unter besonderen Auflagen zu erwerben.

Für wen besteht Schulpflicht?

Für alle Schülerinnen und Schüler, welche **nach 9 bzw. 10 Schuljahren** eine allgemeinbildende Schule verlassen, besteht weiterhin Schulpflicht. Diese Schulpflicht kann nur durch

1. den Besuch eines Vollzeitschuljahres (z.B. BVJ, BEK oder BFS)
2. den Besuch einer weiterführenden Schule, z.B. Gymnasien
3. eine Berufsausbildung in einem Betrieb mit begleitendem Berufsschulunterricht

erfüllt werden.

Nach § 69 Abs. 4 (NSchG) können im Einzelfall Jugendliche, die im besonderen Maße auf sozialpädagogische Hilfe angewiesen sind, ihre Schulpflicht durch den Besuch einer Jugendwerkstatt erfüllen. In begründeten Ausnahmefällen ist die Schulpflichterfüllung auch durch den Besuch einer anderen Einrichtung (Betrieb, soziale Einrichtung, Lehrgänge) möglich. Beide Möglichkeiten setzen die Anmeldung und Aufnahme in das BVJ voraus.

Was wird im BVJ angeboten?

Da das BVJ auf das Berufsleben vorbereiten soll, steht die Fachpraxis im Mittelpunkt des Unterrichtes. Während des Schuljahres werden verschiedene Schulpraktika durchgeführt. Diese Praktika haben ebenfalls eine zentrale Bedeutung im BVJ. Aus einer Reihe von Berufsfeldern wie z.B.

- Metalltechnik
- Farbtechnik und Raumgestaltung
- Bautechnik
- Holztechnik

kann die Schülerin/der Schüler ein Berufsfeld auswählen. Hinzu kommt ein zweites Berufsfeld, das allerdings die Schule festlegt.

Für einen Teil der Schüler werden spezielle Kurse für den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses angeboten.

Was kommt nach dem BVJ?

Es gibt mehrere Möglichkeiten der Wahl:

- Arbeitsplatz
- Ausbildungsplatz
- Berufseinstiegsklasse (BEK)
- Berufsfachschule
- Maßnahmen der Arbeitsagentur oder des Jobcenters

-bitte wenden-

Wo muss ich mich anmelden?

Für die genannten Berufsfelder ist die Anmeldung beim **Bildungszentrum für Technik und Gestaltung (BZTG) der Stadt Oldenburg, Straßburger Str. 2, 26123 Oldenburg, Tel (0441) 98377-0 erforderlich.** Dort gibt es die Anmeldeformulare im Sekretariat.

Über die Aufnahme in das Berufsvorbereitungsjahr werden Sie schriftlich von uns benachrichtigt!

Angelernt Ungelernt Hilfstätigkeiten ↑↑	Gesellen oder Fach- arbeiterprüfung Bei guten Leistungen Sek. I-Abschluss - Realschulabschluss ↑↑	Berufsausbildung ↑↑	Berufsausbildung ↑↑
Wenn keine Arbeit ge- funden wird? Lehrgänge der Agentur für Arbeit bis Arbeit gefunden wird oder der ARGE	Berufe: Metallbauer Gas - und Wasser- installateur Maler und Lackierer Elektroinstallateur Zimmerer, Maurer, Fliesenleger, Tischler, etc. Dauer: 3 bis 3 1/2 Jah- re	Welche? BFS Holztechnik BFS Bautechnik BFS Metalltechnik BFS Farbtechnik und Raumgestaltung Die Berufsfachschule kann als 1. Lehrjahr an- erkannt werden Dauer: 1 Jahr Hauptschulabschluss	Welche? BEK Holztechnik BEK Farbtechnik und Raumgestaltung Dauer: 1 Jahr Hauptschulabschluss
Arbeitsplatz	Berufsausbildung Rechtzeitig darum kümmern!!!	Berufsfachschule	Berufseinstiegsklasse



Was kommt nach dem BVJ?

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	
Hauptberufsfeld	Nebenberufsfeld
Metalltechnik Bautechnik Farbtechnik und Raumgestaltung Holztechnik	Farbtechnik und Raumgestaltung Holztechnik Ernährung



Sonderschüler/in
mit und ohne Abschluss

Hauptschüler/in
Abgang Klasse 9 oder 8 (wenn 9 Jahre Allgemeinbil-
dung zu Grunde liegen)